

## Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 22.12.2017 – Zahl der Aktualisierungen: 1

<b>1.</b>	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen_VARIO Vermögensverwaltung GmbH_6,50 %_12.2017_12.2018“, „Nachrangdarlehen“).</p>
<b>2.</b>	<p><b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b> VARIO Vermögensverwaltung GmbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Hardtstr. 37, 76185 Karlsruhe, <a href="http://www.vario-gmbh.de">www.vario-gmbh.de</a>, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 110879. Der Emittent ist in der Immobilienbranche tätig. Geschäftstätigkeit ist das Projektieren, Umsetzen und Verkaufen von Immobilienprojekten.</p>
	<p><b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattformen</b> <a href="http://www.GRUNDAG.de">www.GRUNDAG.de</a> („Internet-Dienstleistungsplattform 1“, „Plattform 1“ und „GA“) c/o GRUNDAG Crowdfunding Services GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103545. <a href="http://www.LeihDeinerUmweltGeld.de">www.LeihDeinerUmweltGeld.de</a> („Internet-Dienstleistungsplattform 2“, „Plattform 2“ und „LDUG“) c/o CrowdDesk GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 102616.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt</b> <u>Anlagestrategie:</u> ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Durchführung eines Immobilien-Projekts („Vorhaben“) zu ermöglichen. Die von den Nachrangdarlehensgebern („Anleger“) ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Durchführung des Vorhabens sowie zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“) zu verwenden. Der Emittent setzt die Maßnahmen in seinem eigenen Betrieb um. Der Nachrangdarlehensbetrag wird zunächst vom Anleger auf ein Treuhandkonto eingezahlt („Einzahlungstag“) und erst an den Emittenten ausgezahlt, wenn ein Widerrufsrecht des Anlegers nicht mehr besteht.</p> <p><u>Anlagepolitik:</u> Die Mittel, die durch diese Ko-Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen zusammen mit dem vorhanden Eigenkapital zur Umsetzung des Vorhabens aus. Sollte das Platzierungsvolumen der Ko-Schwarmfinanzierung geringer ausfallen, als das geplante Investitionsvolumen, wird der Emittent den Differenzbetrag durch zusätzlich vorhandene Eigenmittel decken und das Vorhaben durchführen. Der Anleger kann so in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten investieren. Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen in Bezug auf die Durchführung des Vorhabens zu treffen.</p> <p><u>Anlageobjekt:</u> Das Vorhaben besteht in <b>dem Bau eines energieeffizienten 5-Familienhauses in 76467 Bietigheim, Rastatter Str. 21, mit dem anschließenden Verkauf der Wohneinheiten an Käufer.</b> Es soll insbesondere die in Ziffer 2 genannte Geschäftstätigkeit des Emittenten weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung des Vorhabens hat bereits begonnen und es wurde eine Baugrube ausgehoben.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2018. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger und/oder den Emittenten ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt. <b>Der Emittent darf das Nachrangdarlehen einschließlich Zinsen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem Rückzahlungstag zurückzahlen („Rückzahlungsfenster“).</b></p>
	<p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.</p> <p>Der Anleger vergibt ein Nachrangdarlehen und erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern hat die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt („Einzahlungstag“). Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 6,50 %. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig nachschüssig zum 31.12.2018 fällig. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig zum 31.12.2018. Sofern die Tilgung im Rückzahlungsfenster stattfindet, fallen keine Vorfälligkeits- oder Verzugsentschädigungen an.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent infolge der Durchführung des Vorhabens als Einnahmen aus dem Verkauf der Projektimmobilie generiert. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. <b>Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</b></p>
<b>5.</b>	<p><b>Risiken</b> <b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können jedoch nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b></p>
	<p><b>Maximalrisiko</b> <b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.</b> Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>

	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b>  Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der mit dem Investitionsvorhaben verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der finanzierten unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Immobilienmarktes und der damit einhergehenden Verkaufserlöse für die Wohneinheiten. Verschiedene Faktoren wie insbesondere Zins- und Inflationsentwicklungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten, Altlasten, politische Veränderungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p> <p>Es besteht das Risiko, bei Nichteinhalten der baurechtlichen Vorschriften, die durch das Kenntnissgabeverfahren laut dem qualifizierten Bebauungsplan erfolgten, eines Rückbaus und einem damit einhergehenden Kostenanstieg und/oder Verzögerungen oder einem Ausfall der erwarteten Erträge. Daraus resultiert möglicher Rückzahlungsverzug der gewährten Nachrangdarlehen.</p>
	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b>  Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Nachrangrisiko</b>  <b>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde („Zahlungsvorbehalt“).</b> Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p>
	<p><b>Fremdfinanzierung</b>  Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Ko-Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p><b>Verfügbarkeit</b>  Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p><b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>  Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Ko-Schwarmfinanzierung der Plattformen GA und LDUG durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag, plattformspezifisch jedoch für die Nutzer der jeweiligen Plattform identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 370.000,- („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Ko-Schwarmfinanzierung).</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p>Der Nachrangdarlehensbetrag muss bei der Plattform GA mindestens EUR 250,- betragen sowie durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können über die Internet-Dienstleistungsplattform 1 maximal 1.480 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden. Der Nachrangdarlehensbetrag muss bei der Plattform LDUG mindestens EUR 100,- betragen sowie durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können über die Internet-Dienstleistungsplattform 2 maximal 3.700 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7.	<p><b>Verschuldungsgrad</b>  <b>Den auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2016) berechneten Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 101,72 %.</b> Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
8.	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>  Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten aufgrund ungünstiger Geschäftsentwicklung oder anderer Umstände in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des finanzierten Vorhabens und des Emittenten ab. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen.</p> <p>Der für den Emittenten relevante Markt ist der Immobilienmarkt. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Durchführung des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (konstante oder steigende Immobilienpreise, erfolgreiche Verkäufe der Wohneinheiten, keine nachteiligen Gesetzesänderungen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nach-</p>

	<p>rangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (Preisverfall der Immobilien, Baumängel, Planungsfehler, witterungsbedingte Verzögerung der Bauzeitplanung, steigende Kosten für Rohstoffe oder nachteilige Gesetzesänderungen) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>												
9.	<p><b>Kosten und Provisionen</b> Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag), keine Kosten oder Provisionen an. Die Vergütung für die Vorstellung des Vorhabens auf den Plattformen in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Fundinggebühr“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer werden vom Emittenten getragen. Die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto („Treuhandgebühr“) ist in der Fundinggebühr enthalten. Daneben erhalten die Plattformbetreiber während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihnen erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Handling Fee“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Die Handling Fee ist bei diesem Vorhaben einmalig mit erfolgreichem Funding für die Gesamtlaufzeit vorab fällig und wird vom Emittenten getragen. <b>Diese Vergütungen werden durch die Ko-Schwarmfinanzierung fremdfinanziert.</b> Zusätzlich erklärt sich der Emittent bereit Material- und Servicekosten für Marketingaktivitäten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer („Marketing-Fee“) im Zuge der Vermarktung zu erstatten.</p> <p><b>Im Einzelnen betragen die Vergütungen der Plattformen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plattform</th> <th>Fundinggebühr</th> <th>Handling Fee</th> <th>Marketing Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GA</td> <td>2,40 %</td> <td>0,50 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>LDUG</td> <td>2,00 %</td> <td>1,00 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> </tbody> </table>	Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee	GA	2,40 %	0,50 %	0,00 %	LDUG	2,00 %	1,00 %	0,00 %
Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee										
GA	2,40 %	0,50 %	0,00 %										
LDUG	2,00 %	1,00 %	0,00 %										
10.	<p><b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz</b> Der Emittent der Vermögensanlage kann auf die Unternehmen, die die Internet-Dienstleistungsplattformen betreiben, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>												
11.	<p><b>Hinweise</b> Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter und Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten 2016 ist unter den folgenden Links erhältlich: <a href="http://www.grundag.de/baden-carre">www.grundag.de/baden-carre</a>, <a href="http://www.leihdeinerumweltgeld.de/baden-carre">www.leihdeinerumweltgeld.de/baden-carre</a> und <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a></p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>												
12.	<p><b>Sonstige Informationen</b> Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf den Homepages der Internet-Dienstleistungsplattformen als Download unter <a href="http://www.grundag.de/baden-carre">www.grundag.de/baden-carre</a> und <a href="http://www.leihdeinerumweltgeld.de/baden-carre">www.leihdeinerumweltgeld.de/baden-carre</a> und kann dieses kostenlos, stellvertretend für alle Plattformen, bei GRUNDAG Crowdfunding Services GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main per mail (<a href="mailto:kontakt@grundag.de">kontakt@grundag.de</a>) anfordern.</p> <p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der jeweiligen Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.</p> <p><b>Anlegergruppe</b> Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p> <p><b>Finanzierung</b> Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, Erlösen durch den Vorverkauf nach MabV, den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital der Ko-Schwarmfinanzierung. Derzeit bestehen Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 1.369.700,- die zum Stichtag 29.11.2017 im Jahr 2017 mittels zwei Schwarmfinanzierungen eingesammelt wurden. Es ist möglich, dass der Emittent weitere Nachrangdarlehen über eine bereits laufende Schwarmfinanzierung einwirbt. Es ist weiterhin möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p><b>Besteuerung</b> Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p> <p><b>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen. (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).</b></p>												